



Weitere Informationen gibt es auf
www.koba-bildungsakademie.de

Online-Fortbildung

**FACHKENNTNISSE DER
HILFEN ZUR ERZIEHUNG:
AMBULANTE HILFEN**



**Qualifizierung für
den Quereinstieg**

Mit Zertifikat als Nachweis hinreichender
Fachkenntnisse gegenüber der Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend und Familie.

**Fachexpertise
für hier und jetzt**



STEIG MIT UNS EIN IN AMBULANTE HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Unsere digitale Fortbildung richtet sich insbesondere an Menschen, die sich für einen beruflichen **Quereinstieg in das Tätigkeitsfeld der sozialpädagogischen Erziehungshilfen** interessieren. Ebenso sind Fachkräfte angesprochen, die sich neu einarbeiten oder fortbilden wollen.

Inhalte der **50 Selbstlernphasen** sind rechtliche und sozialpädagogische Grundlagen, Strukturen, Verfahren und Aufgaben der ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie Wissen zu Kindeswohl und Kinderschutz wie auch zur Beratung. Alle Impulse und Materialien sind praxisorientiert aufbereitet.

Das Modul im Überblick

- Thema 1: Rechtliche Grundlagen
- Thema 2: Pädagogische Grundlagen
 - 2.1 Sozialpädagogik
 - 2.2 Psychologie
 - 2.3 Methodik
 - 2.4 Kooperation

Zeitungfang: 50 Selbstlernphasen / Kurse
à 3 Stunden, 150 Stunden insgesamt

Kosten: 2.600,- €

ABSCHLUSS UND LEISTUNGSNACHWEISE

- Nach erfolgreicher Bearbeitung des Moduls (50 Kurse, insgesamt 150 Stunden) und Vorlage der Teilnahmebescheinigungen stellen die KOBA Kompetenz Bildungsakademie gGmbH und das Zentrum für Fort- und Weiterbildung (ZFW) der Evangelische Hochschule Berlin (EHB) auf Anfrage ein gemeinsames **Zertifikat** aus, das die hinreichenden Fachkenntnisse für Berufstätige des Arbeitsfeldes Hilfen zur Erziehung im Quereinstieg gegenüber der Berliner Senatsverwaltung nachweist.
- Absolvent*innen, die im Anschluss an die Online-Fortbildung weitergehendes Interesse an einem sozialpädagogischen Studium haben, bekommen auf Anfrage die Möglichkeit, über zusätzliche wissenschaftliche Prüfungsleistungen **6 ECTS** zu erlangen.

ARBEITS- UND EINSATZBEREICHE

Mit den erreichten Leistungsnachweisen ist eine qualifizierte Mitarbeit in sozialpädagogischen ambulanten Hilfen zur Erziehung möglich, insbesondere in diesen **Hilfearten:**

- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII),
- Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII),
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Auch Fachkräfte der teilstationären und stationären **Jugendhilfe** können von den gemeinsamen sozialpädagogischen Grundlagen profitieren.